

+) not known: 15. Sept. 51/6

38

Abschrift

Chicago 9.15.1951 +)

Liftvan " Leopold Branweiner No 335"

- |                                   |                                 |
|-----------------------------------|---------------------------------|
| 2 Betten                          | 1 Couch                         |
| 2 Kasten                          | 3x Bilder                       |
| 2 Nachtkasten                     | 2x Holzfiguren                  |
| 1 Spiegel                         | 5 Bilder                        |
| 1 Sessel                          | 1x Bilder                       |
| 1 Hocker                          | 2 Beleuchtungskörper            |
| 2 Nachttischlampen                | 1 Couch                         |
| 1 Wanduhr                         | 2 Sessel                        |
| 1 Wandbeleuchtungskörper          | 1 Schreibtisch                  |
| 1 Hängelampe                      | 10x Karniesen                   |
| x1 Christusbild                   | 8x Vorhänge                     |
| x3 Bilder                         | 2x Schreibtischlampen           |
| 1 Kleiderstander                  | 1x Weinfassel 3 Liter           |
| 1 Blumentischerl                  | 2x Porzellandgefäße für Blumen  |
| x4 Glasflacon                     | 1 Vorzimmerkasten               |
| 1 Kredenz                         | 1 Eiskasten                     |
| 1 Pfeiler                         | 2 Vorzimmerwände                |
| 1 Tisch                           | 1 Beleuchtungskörper            |
| 1 Kanadier                        | 4 Photographien                 |
| 6 Sessel                          | 1 Asbestoffenschirm             |
| 1 Klavier                         | 1 Streckessel                   |
| x60 diverse Gläser                | 350x Bücher                     |
| x12 Biergläser                    | 1x Kuckuhr                      |
| x1 Glas Bierkrug und Tasse        | 1 Nähmaschine                   |
| x1 Wasserkrug Glas                | 1x Mörser                       |
| x1 Zuckerdose                     | 3x Milchtöpfe                   |
| x1 Blumenkorb                     | 2x Stielpfannen                 |
| x1 Sandwichtasse,                 | 1x Schneekessel                 |
| x3 Glasflascherl                  | 6x Model                        |
| x1 Bronzekrug                     | 1x Einsiedeapparat und Topf     |
| x1 Stein Kinderkopf               | 1x Schneeschlager               |
| x1 Blumenkorb Glas                | 2x Kaffeemaschinen              |
| x1 Teegarnitur for 12 Personen    | 1x Porzellanweitling            |
| x2 Chinasilber Figuren            | 1x Fleischmaschine              |
| x1 Speiseservice für 12 Personen  | 1x Auslaufform                  |
| x6 Gläser samt Boule              | 1x Wasserkurg                   |
| x6 Kleiner Moccaschalen mit Tasse | 1x Teekessel                    |
| x6 Wassergläser mit Träger        | 1x Messglass                    |
| x1 Porzellanfigur 2 Hunde         | 2x Krügel                       |
| x18 diverse Bilder                | 1x Kompottgarnitur              |
| x5 selbstgesrickte Poelster       | 1x Artatopf                     |
| 2 Klavierhockerl                  | 8x Kochtöpfe                    |
| 1 Radiotisch                      | 5x Kochgeschirre                |
| x1 Radioapparat                   | 2x Weiltlinge                   |
| 1 Ablegetisch                     | 5x Fleischbretter               |
| x1 Zigaretten Kasette             | 1x Schlaegel                    |
| 1 Beleuchtungskörper              | 2x Sieber                       |
| 1 Stehlampe                       | 1x Nudelwalker                  |
| 2 Eckbänke                        | 15x Reindel                     |
| 1 rundes kleines Tischerl         | 3x Eierpfannen                  |
| 1 Sessel                          | 1x Bratpfanne                   |
| 1 Schreibpult                     | 2x Mehlspeisebleche             |
| 1 Bücherkasten                    | 1x Speiseservice für 6 Personen |
| x1 Zugpendel Uhr                  | 1x Kaffeeservice for 6 Pers.    |
| x1 Holzgeschnitzer Bauerkopf      | 12x Wassergläser                |
| x4 Divanpoelster                  | 8x diverse Tassen               |

Insgesamt:  
31 Bilder!

= diese 5 Bilder sind von Meyer nicht gezählt (siehe Bl. 151)

gez. Unterschrift

X = in der Schatzung, Liste von Meyer enthalten. Die nicht angekreuzten Sachen sind größere Stücke, die sich nicht in den 2 Kisten befunden haben können.

Fortsetzung Liftvan Leopold Brandweiner

Silbergegenstände

- X 1 Brotkorb 580 gt.
- X 1 Silberkassette mit zwei grossen Bilder meiner Kinder
- X 1 Silberpokal mit Spielwerk
- X 12 grosse Löffel 910 gr.
- X 12 grosse Gabel 855 gr.
- X 1 Suppenschöpfer 265 gt.
- X 2 Vorlagelöffel 225 "
- X 3 kleine Schöpfer 275 "
- X 3 Saladlöffel 460 "
- X 5 Vorlagebesteck 470 "
- X 12 Kinderlöffel 610 "
- X 12 Eislöffel 450 "
- X 12 Kompottlöffel 450 "
- X 12 Kaffeelöffel 450 "
- X 12 Mocalöffel 170 "
- X 12 Kleine Gabeln 625 "
- X 12 Mehlspeisgabeln 325 "
- X 24 Sandwichbesteck 340 "
- X 4 Zuckerzangen 150 "
- X 4 Salzfaßel Löffel 185 "
- X 12 Mehlspeissmesser 540 "
- X 12 Fischgabeln 740 "
- X 12 Fischmesser 760 "
- X 24 Messer

alles in einer eigens gebauten Kasette in polierten lichten  
 X Rosenholz, innen ausgelegt mit Original Rehleder  
 Anschaffungspreis der Kasette, war 750 Schillinge  
 das komplette Silberbesteck, kostete 3500 "

1 Klavier Marke Pallik & Schicker Kreusseitig  
 Anschaffungspreiss S 3500,-

*Handwritten signature*

Teppiche

- X 1 Perser 175/125
- X 1 " 100/80
- X 1 " 120/80
- X 1 " 365/280
- X 1 Schillem 195/140
- X 1 " 175/136
- X 1 " 265/200
- X 3 Läufer 11,5 meter

- X 1 Damen-Persianer Pelzmantel Anschaffungspreis 1939 3900 S
- X 1 Herren Pelzmantel Nutria " " 2600 S
- X 1 Damen Pelzmantel Wild Katz " " 550 S

40

Fortsetzung Liftvan Leopold Brandweiner

- X 1 Brotkorb
- X 1 Bratpfanne Glas
- X 6 div. Gläser
- X 6 paar Alpacabestecke
- X 1 Küchenbesteck
- X 1 Küchenwaage
- X 6 Dessertmesser
- X 6 Kaffeelöffel
- X 12 Moccälöffel
- X 1 Tortenvorlegeschaufel
- X 6 Matratzen
- 2 Betteinsetze
- X 6 Poelster gross
- X 4 Poelster klein
- X 2 Poelster
- X 4 Daunendecken
- X 3 Schafwolldecken
- 2 Drahteinsätze
- X 6 Matrazen for Couch
- X 10 Diverse Divanpoester
- X 36 div. Decken
- X 19 Eisdeckerl
- X 5 Kastenstreifen
- X 3 Arbeitsmäntel
- X 3 Küchenvorhänge
- X 3 Badezimmervorhänge
- X 12 Herrenunterhosen
- X 1 Tischdecke
- X 10 Vorhänge
- X 3 Stores
- X 1 Bettdecke
- X 2 Wanddecken
- X 1 gehäkelte Decke
- X 29 Deckenleintücher
- X 30 Leintücher
- X 47 grosse Polsterüberzüge
- X 18 kleine "
- X 3 Tuchtenen
- X 2 " faerbig
- X 4 Poester
- X 9 Tischgarnituren
- X 5 Kaffegarnituren
- X 1 " Handarbeit
- X 1 Filetdecke
- X 34 Kouchentücher
- X 22 Staubtücher
- X 1 Radioapparat
- 1 kleine Leiter
- 1 Waschtrog und Scaff
- X 20 Herrenhemden
- X 2 rote Glasvasen
- X 4 Herrenanzüge
- X 1 Hubertusmangel
- X 1 Trenchcoatmantel
- X 1 Küchenwaage
- X 1 Petroleumoffen

- X 1 Küchenuhr
- X 1 Handtuchhalter
- X 1 Blasbehälter
- 1 Etagere
- 1 Spiegel
- Sibergegenstände laut Schätzung für 12 Personen Siver
- Teppicher
- X Fotoapparat (6 Leica No III)
- X Staubsauger
- X 2 Thermosflascherl
- X 2 Schreibmaschinen
- Fahrrad
- X 6 Badetücher
- X 1 Brotdose
- X 1 gestickte Bettdecke

Diese Inventure ist behördlich aufgenommen worden.

Bei Ausbruch der Krieges musste ich als damaliger Ausländer meine Ansprüche unter Eid of Form 500 machen.

laut detaillierter Aufstellung los auf Liftvan

\$ 15.252

892 for Transporttation

gez. Unterschrift

9, 15. 1951

An das  
Landgericht  
Wiedergutmachungskammer,  
K i e l

=====  
Betr.: Wiedergutmachungssache Brand ./ Dt. Reich  
Neues Aktenzeichen 16 RC 12/55

Nach meiner gesundheitlichen Wiederherstellung kann ich Ihnen in der obigen Sache folgendes Mitteilen:

Auftragsgemäss hatte ich der Speditionsfirma Hoogewerff Jun. & Co, Rotterdam, u.a. geschrieben: "Das Gericht möchte einen Anhaltspunkt über den Wert des Inhalts der 9 Kisten von Ihnen haben. Es hat mich beauftragt, mit Ihnen darüber zu korrespondieren. Es fragt:

1. Sind für diese 9 Kisten besondere neue Inhaltsverzeichnisse angefertigt worden?
2. Wenn nicht, wie gross ist nach Ihrer Schätzung der Teil der 9 Kisten zum ganzen Liftvan?
3. Können Sie einen ungefähren Schätzungswert des Inhalts der 9 Kisten im Verhältnis zum Werte des gesamten Liftvans geben?"

Unterm 27. 12. 1954 beantwortete die Speditionsfirma meinen Brief mit den folgenden Angaben:

"Betr.: Liftvan Nr. 335 des Herrn Leopold Brand (früher Brandweiner), Chicago, der am 14. Dez. 1942 von den Nazis beschlagnahmt wurde.-

Wir möchten Sie vor allem höflichst darauf hinweisen, dass uns über den Wert der Sendung nichts bekannt ist und wir hierüber auch kein Urteil aussprechen können.

Was die weiteren Fragen anbelangt, so teilen wir Ihnen hierzu folgendes mit. In den Kisten waren verpackt:

1. Kleidung, Kissen und eine Uhr,
2. Kleidung und Haushaltleinen,
3. Kristall, Vasen, Gläser und eine Uhr,
4. chinesisches Service, Kaffeemaschine, Glassware,
5. 4 Teppiche, 2 Daunendecken, 5 grosse Bilder, 33 kleine Bilder und eine Schreibmaschine,
6. und 7. Küchengerät
8. und 9. Bücher und ein Photoapparat.

Zur Frage 2 können wir mitteilen, dass die meist grossen Stücke zum Verkauf ausgepackt wurden, und dass die kleinen wertvolleren Sachen in den Kisten verpackt wurden.

Wir hoffen, Ihnen mit den vorstehenden Angaben gedient zu haben und empfehlen uns Ihnen.

Hochachtungsvoll  
Unterschrift. "

Diese Angaben sind im Ganzen so allgemein, dass daraufhin keine genaue Inhaltsübersicht, noch weniger eine Wertberechnung ermöglicht wird. Immerhin ist die Antwort auf Frage 2 von besonderer Wichtigkeit, weil aus ihr hervorgeht, dass die grösseren Stücke - soll wohl heissen Möbelstücke - ausgepackt wurden und die eigentlich wertvollen aber räumlich kleineren Sachen in den besagten Kisten waren.

Bei einem Vergleich mit dem von meinem Mandanten gegebenen Inhaltsverzeichnis seines Liftvans ist anzunehmen, dass in Kiste 1 und 2 beispielsweise die Pelze waren, die einen Wert von 7050 S hatten. Die 4 Teppiche in Kiste 5 waren Perser. In Kiste 6 u. 7 war ohne Zweifel auch das Silber in einem Werte von 4250 S (und nicht etwa billiges Küchengerät, da

da doch die "wertvolleren Sachen" in die Kisten gepackt wurden). Der erwähnte Photoapparat war eine Leica. Zu den erwähnten 38 Bildern gebe ich nur hier einige Sätze aus einem früheren Brief meines Mandanten vom 20. 4. 54 wieder: "In meinem Lift befanden sich alle meine Fotos. Durch Verwandte erhielt ich beiliegendes kleines Bild, wozu ich mir zu bemerken erlaube: Im Hintergrund auf der linken Seite ist ein Bild ersichtlich J Ritzberger: Napoletanisches Mädchen. Das Bild trägt auf der Rückseite seine Unterschrift und die Jahreszahl, ich glaube 1900. Wert 1000 Gulden. Im Jahre 1900 entsprachen 1000 Gulden etwa 850 Mark. Links im Bilde: 2 Bilder betitelt: Morgen und Abend. Ich erstand die 2 Bilder 1919 von einem italienischen ~~Abend~~ Maler um 20000 Lire. Ferner befand sich unter anderen Bildern ein Prof. Rahl, Hollander, ein Bild darstellend: "Mutter und Kind", 2 Originale Kaufmann, 2 kleine Bilder (unter dem Ritzberger sichtbar) v. Prof. Loeffler. Diese Bilder habe ich 1926 oder 1927 um 1500 Schilling in Innsbruck gekauft. Ich könnte Ihnen noch einiges anführen."

Auch für Bilder kommen also allein einige Tausend Mark zusammen. Noch einen anderen Schriftsatz aus dem schon erwähnten Briefe meines Mandanten möchte ich hier anführen: "Ich erlaube mir noch zu bemerken, dass bei der Verpackung des Liftes Linnen und Handarbeiten, Filetdecken -wie im Bilde sichtbar,- Kisten, die innen mit Metall ausgelegt, verwendet wurden. Auch wurde für die Verpackung meines Klaviers eine Kiste, die innen ebenfalls mit Metall ausgelegt war, verwendet. Es ist also nach menschlichem Ermessen ausgeschlossen, dass die Pelze, die in der gleichen Weise verpackt waren, beschädigt wurden."

In Verbindung hiermit möchte ich nocheinmal auf meine Stellungnahme vom 28. 2. 1954 kommen, in der ich eingehend darauf hingewiesen habe, dass der Inhalt der 9 Kisten in einem tadellosen Zustand gewesen sein muss, was auch durch mehrfache ganz klare Bekundungen der beiden Speditionsfirmen Hoogewerff und Schenker zum Ausdruck kommt. (s. angef. Schr.) Das ist umso glaubhafter, da die Sachen in metallausgeschlagenen Kisten für den Ueberseetransport verpackt waren. Die Kisten lagerten auch nicht im Freien, Auf Kais, sondern waren im Lagerhaus untergebracht, "welches unversehrt blieb." Bei der Konfiszierung wird "Tadelloser Zustand bescheinigt." Sechs Tage später sind die Kisten schon nach Deutschland abgegangen. Auf diese Sachen trifft also nie zu, was in dem gerichtlichen Beweismaterial von "Beraubung", "Beschädigung" usw. "schon vor der Beschlagnahme" gesagt ist. (ä der Hollandaktion soll ja beschädigt gewesen sein.)

Da nunmehr keine weiteren Einzelangaben oder Inhaltsverzeichnisse zu beschaffen sind, "der Anspruch aber dem Grunde nach anerkannt ist" (s. Schr. der Ob.Fin.Dir. Kiel vom 24.2. 1954), bleibt nur eine Schätzung des Verlustwertes möglich.

Ich beantrage, dass auf Grund des obigen Materials der Wert des Inhaltes besagter 9 Kisten auf wenigstens 2/3. (Zweidrittel) des Gesamtwertes des Liftvans festgesetzt werde, und dass weiter meinem Mandanten auch die Frachtkosten zurückerstattet werden, da s.Zt. von der Devisenstelle leider nicht die Devisen für das schon eingezahlte Geld bewilligt wurden. Sonst wäre mein Mandant vor dem Verlust aller seiner Habe bewahrt geblieben.

Ich glaube, dass eine endliche Erledigung auf dieser Basis durchaus gerechtfertigt ist. Bedenkt man dabei noch einen Augenblick, dass mein Mandant, der bis 1938 in guter und gesicherter Position lebte, heute aber in seinem Alter ein armer und kranker Mann ist, der durch die nazistischen Mass-

Massnahmen um den Ertrag seines ganzen Lebens gebracht wurde, so wird sicherlich auch das hohe Gericht als billig anerkennen müssen. Das aber umsomehr, da auch der Herr Bundespräsident erst kürzlich wieder im Blick auf das Wiedergutmachungsgesetz den Juden gegenüber eine wahrhaft grosszügige Handhabung empfohlen hat. Wiedergutmacht kann das Unrecht nicht werden. Eins aber könnte geschehen: Es sollte ein Tropfen "Versöhnung" gegossen werden auf die sehr begreifliche Bitternis im Herzen derer, die damals so schwer getroffen wurden und noch heute, nach 17 Jahren, an den Folgen leiden müssen. Nicht das Feilschen um einige tausend Mark, sondern dieser Geist, in dem das Wiedergutmachungsgesetz durchgeführt wird, erscheint mir in der Sache und für unseren deutschen Namen in der Welt von ausserordentlicher Wichtigkeit zu sein.

Ich bitte nochmals um nun schnellste Erledigung und Beendigung des von mir vertretenen Wiedergutmachungsfalles

Brand ./.. Deutsches Reich.

*Waldmann, P*

Landgericht Kiel  
Wiedergutmachungskammer  
16 RC 12/55

Kiel, den 15. August 1955.

An die  
Hamburger Kunsthalle  
in Hamburg  
-----  
Glockengießerwall.

Abschnitt!

In der Rückerstattungssache  
des Kassierers Leopold Brand  
in 4424 a.S. Drexel Chicago 15, III, U.S.A.,

Antragstellers,

g e g e n

das Deutsche Reich,  
vertreten durch die Oberfinanzdirektion Kiel  
in Kiel, Feldstrasse 14/28,

Antragsgegnerin,

bitte ich, soweit möglich, um Abgabe einer Schätzung  
über den Wert der Bilder, die der Antragsteller, wie folgt,  
beschreibt:

- 1. "Im Hintergrund auf der linken Seite ist <sup>#</sup>ein Bild  
ersichtlich J. Ritzberger: Napoletanisches Mädchen.  
Das Bild trägt auf der Rückseite seine Unterschrift  
und die Jahreszahl, ich glaube 1900. Wert 1000 Gulden.  
Im Jahre 1900 entsprachen 1000 Gulden etwa 850 Mark.
- 2. u. 3. Links im Bilde: 2 Bilder betitelt: "Morgen und Abend".  
Ich erstand die 2 Bilder 1919 von einem italienischen  
Maler um 20000 Lire. Ferner befand sich unter anderen
- 4. u. 5. Bildern ein Prof. Rahl, Hollander, ein Bild darstellend  
"Mutter und Kind", 2 Originale Kaufmann, 2 kleine Bilder
- 6. u. 7. (unter dem Ritzberger sichtbar) v. Prof. Loeffler.  
Diese Bilder habe ich 1926 oder 1927 um 1500 Schilling  
in Innsbruck gekauft."

gez. Volkmann  
Amtsgerichtsrat

Beglaubigt:

gez. Kramer  
Justizobersekretär.

= die rot unterstrichenen 5 Gemälde sollen  
wahrscheinlich die Kunstwerke darstellen.  
Wert vielleicht insges. 500.-RM/DM? *N*

Terminsbericht

Betr.: RE-Sache Brand ./.. Deutsches Reich  
- 16 RC 12/55 - (Hollandaktion)

Den auf den 22.11.55 anberaumten Termin vor der WiKammer Kiel habe ich weisungsgemäß wahrgenommen. Für den Antragsteller war Pastor Schmidt erschienen.

Die Sach- und Rechtslage wurde sehr eingehend erörtert. Dabei kam zur Sprache, daß der Sachverständige Meyer in seinem ersten Taxat sämtliche vom Antragsteller angemeldeten Gegenstände (also auch die Möbel) geschätzt hat. Nach Aufklärung durch den Vorsitzenden hat er dann das zweite Taxat erstellt. Der Vorsitzende verlas sein Schreiben an Meyer; es handelt sich um die Verfügung vom 31.8.55 (Bl.159 d.GerAkte), die wir nicht erhalten haben, die uns auf meine Bitte noch nachträglich in Abschrift übermittelt wird. Aus dieser Verfügung geht eindeutig hervor, was Meyer schätzen sollte. Sie stellt also die Auffassung der Kammer dar, was von dem Inhalt des Liftvans erhalten geblieben sein kann. Eines besonderen Beschlusses hierüber bedurfte es demnach nicht.

Pastor Schmidt gab noch nähere Erläuterungen über die 9 Kisten. Nach Auskunft des Antragstellers waren seinerzeit die Möbel unverpackt in den Liftvan hineingestellt worden, dagegen war der Inhalt der einzelnen Möbelstücke in besondere Kisten verpackt worden. Die erhalten gebliebenen "9 Kisten" sollen nach seiner Behauptung die Originalkisten sein, in die die Gegenstände seinerzeit in Wien verpackt worden sind. Diese Kisten trugen kein genaues Inhaltsverzeichnis, sondern auf ihnen war nur der ungefähre Inhalt angegeben (z.B. Kleidung usw.). Da ein Versand des großen Liftvans nach Kriegsausbruch unmöglich geworden war, hatte der Antragsteller der Speditionsfirma Hoogewerff den Auftrag erteilt, den Lift auseinander zu packen, die großen Stücke (Möbel) zu verkaufen und die verhältnismäßig kleinen 9 Kisten nach USA zu befördern. Zum Verkauf der Möbel ist es aber nicht mehr gekommen. Die Möbel sind durch Kriegseinwirkung in einem Schuppen verbrannt, die 9 Kisten, die in einem andern Schuppen lagerten, sind erhalten geblieben, später beschlagnahmt und nach Lübeck verbracht worden (s. die alten Rechnungen von Schenker & Co.).

Sehr eingehend wurde auch über den Wert gesprochen. Pastor Schmidt griff verschiedene Positionen aus dem Meyerschen Gutachten heraus und versuchte nachzuweisen, daß die von Meyer angegebenen DM-Werte zu niedrig seien. Demgegenüber führte ich gleichfalls verschiedene Positionen an (z.B. Persianer-Mantel, silberne Bestecke), für die durchaus vertretbare Preise angesetzt worden seien. Schließlich stimmte Pastor Schmidt zu, das Sachverständigengutachten einem Vergleich zugrunde zu legen.

Weiterhin wurde der Wert der 5 Gemälde erörtert. Mein Vorschlag, durch Vorlage des kleinen Bildes ein Gutachten der Kunsthalle Hamburg herbeizuführen, wurde von Pastor Schmidt mit der Begründung abgelehnt, aus dem kleinen Amateurfoto sei zu wenig zu ersehen (leider hatte er das Bild nicht mit). Schliesslich schlug die Kammer den Parteien vor, die Endsumme von Meyer auf 9.000,- DM aufzurunden, worüber denn auch eine Einigung herbeigeführt wurde. Demnach ist je Bild ein Betrag von etwas weniger als 150,- DM zugrunde gelegt, was zu vertreten sein dürfte.

Es wurde folgendes protokolliert:

" Hierauf vergleichen sich die Parteien zur Beilegung des RE-Verfahrens auf Vorschlag des Gerichts wie folgt:

- 1) Die Parteien sind sich darüber einig, daß das Deutsche Reich verpflichtet ist, dem Antragsteller wegen Entziehung von 9 Kisten mit Hausrat, Silbersachen, Teppichen, Bildern usw. im heutigen Wiederbeschaffungswert von 9.000,- DM Ersatz zu leisten und daß die Erfüllung dieser Verpflichtung nach Maßgabe der künftigen gesetzlichen Regelung der re-rechtl. Geldverbindlichkeiten des Deutschen Reiches erfolgen soll.
- 2) Mit den Vereinbarungen unter Ziff. 1) sind alle gegenseitigen re-rechtlichen Ansprüche aus dem vorliegenden Verfahren abgegolten.
- 3) Die Kosten des Verfahrens werden gegeneinander aufgehoben. Dabei nehmen die Parteien an, daß Gerichtsgebühren nicht angesetzt werden.
- 4) Die Parteien behalten sich Widerruf dieses Vergleichs durch schriftliche Anzeige zu den Akten bis zum 10.12.55 einschliesslich vor. "

Nach Schluss der Verhandlung wies ich Pastor Schmidt auf die Möglichkeit einer Darlehensgewährung hin. Nach Rechtskraft des Vergleichs wird er deswegen bei uns vorsprechen.

*Falls doch noch  
Kontakthilf...*

BV 33/335

*A 124/xi*

Kiel, 24. November 1955

- 1) BV 335: Der vorstehende Vergleich ist nicht zu widerrufen, wenn Protokoll u. gerichtl. Verfügung vom 31.8.55 mit mir vorliegen u. mein Bedenken ausgeräumt sind.
- 2) BV 333a: Kartei, Statistik usw. vervollständigen. Widerrufsfrist vom 10.12.55 notieren. Wv. 12.12.55.

*I/A.*

*Der Vergleich ist nicht zu widerrufen!  
Die Inkassostimme hat den korbmarkierten  
Inhalt der 9 Kisten auf Lieferung des gerichtl. vom 31.8.55  
seiner Kaufung u. hat nun genehmigt.  
Eine andere Überlegung kann nur möglich  
ist nicht und möglich.*

*335: 31.8.55  
27.11.*

*h 87/2*